

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 53

Artikel: Vernunft und Offenbarung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 53.

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Schweizerisches

Volks-Schulblatt.

18. Dezember.

Vierter Jahrgang.

1857.

Inhalt: Ueber 2. Cor. 5, 1. — Vernunft und Offenbarung. — Zur Revision des soloth. Schulgesetzes. — Reglement zur Erwerbung des Sel.-Lehrerpatente im Kanton Bern. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Luzern, Thurgau, Waadt, Amerika. — Korrespondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Erlebnisse eines Stadtberners im Emmenthal. (Von Dubach.)

„Wir haben aber einen Bau, von Gott erbauet.“

2 Cor. 5, 1.

Wir preisen mit begeistertem Gemüthe
Des Welterösers wunderreiche Güte,
Die uns mit ihrem Segensstrahl berührt
Und uns aus Schlaf und Tod zum Leben führt. —
In Ihm, da steh'n wir fest — wie Fels in Stürmen;
Ob Wogen wild erbrausend hoch sich thürmen,
Ob jäh' die Wetterwolke Blitze sprüht:
Wir stehen fest — von seiner Kraft erglüht,
Und preisen mit begeistertem Gemüthe
Des Welterösers ewig treue Güte.

Vernunft und Offenbarung.

Man sagt: die Offenbarung könne nur die wesentlichen und angeborenen Wahrheiten zum Bewußtsein bringen, und was die Vernunft nicht aus sich selbst ableiten und begreifen könne, das könne sie auch nicht als wahr annehmen — sie sei die höchste und alleinige Richterin im Reiche der Wahrheit. Aus diesem Räsonnement geht die Denkart hervor, welche aus dem Christenthum nur die der Vernunft wesentlichen Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, so wie etwa die Lehren der Moral sich aneignet, das Nebrige aber entweder dahingestellt sein läßt, oder es als

Mythus erklärt, dessen Schlüssel wieder nur die Vernunft gebe, oder als Hülle, welche ein aufgeklärter Geist abstreifen müsse. Wie verhält es sich nun mit dem sogenannten Unbegreiflichen und Uebernatürlichen im Christenthum?

Eines der wichtigsten Verdienste der christlichen Offenbarung erkenne auch ich darin, daß sie die wesentlichen Ideen des Menschengeistes zu klarem Bewußtsein gebracht hat. Aber warum soll sie ihm nicht auch neue Ideen mittheilen und den inneren Gesichtskreis erweitern können? Ist denn wirklich nur dasjenige wahr, was die Vernunft aus sich selbst begreifen und ableiten kann? Dann stöhnde es mit all' den Wahrheiten, die auf bloßer Erfahrung beruhen, schlimm. Jede neue Erfahrung ist ein neues Glied in der Kette derjenigen Wahrheiten, welche die Vernunft nicht aus sich selbst ableiten konnte, und die wahre Theorie — ist sie nicht ihrem höchsten und reichsten Gehalt nach Erzeugniß der Erfahrung?! So ist auch das ganze Christenthum eine Erfahrungssache. Es enthält Thatsachen, die einmal historisch geworden sind, und die keine Vernunft zum Voraus aus sich selbst ableiten konnte; es enthält Lehren, die weder die weisesten Männer noch die tiefsten Denker der vorchristlichen Zeit aus der Denkkraft ableiten konnten; aber es theilte sie uns in einer Form mit, welche den Anlagen unsers Geistes gemäß ist.

Unter dem „Unbegreiflichen,“ von dem hier die Rede ist, verstehe ich nicht ein leeres Gedankending oder irgend eine dunkle sich widersprechende Vorstellung, sondern Etwas, dessen Existenz man zwar anerkennt und anerkennen muß, dessen innere Natur und Beschaffenheit aber man nicht durch die Kraft des eigenen Geistes zu voller Klarheit ergründen und begründen kann, so, daß man auf alle Fragen darüber genügende Antwort zu geben wüßte. In diesem Sinn enthält schon die Natur, wenn wir auf ihre letzten Wirkungen und Kräfte zurückgehen, gar viel Unbegreifliches, wie z. B. das Verhältniß zwischen Leib und Seele u. dgl. In diesem Sinne ist uns auch in göttlichen Dingen Vieles „unbegreiflich,“ z. B. Gottes Erhabenheit über Raum und Zeit neben seinem Wirken in Raum und Zeit, das Verhältniß der göttlichen Vorsehung zur menschlichen Freiheit u. dgl. Wir erkennen zwar aus den Wirkungen der Natur und aus der Idee Gottes, daß gewisse Kräfte und Eigenschaften in denselben vorauszusezen seien, aber wir können die inneren Verhältnisse und Gesetze derselben nicht ganz ergründen. Warum wollte sich nun die Vernunft sträuben, auch in der Offenbarung solche Thatsachen und Lehren anzunehmen, deren Beziehung und praktische Wichtigkeit sie einsicht, während sie

deren innere Beschaffenheit und Zusammenhang nicht zu ergründen vermag — die gleichsam im Dießseits wurzeln, ihre Zweige, Blüthen und Früchte jedoch ins Jenseits treiben? Woher hat die Vernunft ein Recht, historisch beglaubigte Thatsachen — z. B. das Einssein Jesu mit Gott, seine Wunderthaten, sein Erlösungstod, seine Auferstehung ic. — deshalb zu verwiesen, weil sie dieselben nicht aus sich selbst a priori ableiten und begründen kann? Oder wo wäre das Tribunal, das endgültig zu entscheiden vermöchte, was in der Offenbarung wahr, und was falsch sein solle? Hat nicht manche Philosophie gerade in solchen Ideen die tiefsten Wahrheiten gefunden, welche von einer Andern als bloße zeitliche Hülle verworfen worden waren, und hat sich nicht manche Lehre, die man als unvernünftig belächelt, bei tieferer psychologischer Forschung und innigerem Hineinleben in den Geist des Christenthums als vollkommen richtig und wesengemäß erwiesen? —

So kann ich denn die menschliche Vernunft nicht für berechtigt halten, Lehren und Thatsachen der Offenbarung zu verwiesen, die sie nicht aus ihrem eigenen Wesen abzuleiten vermag. Aber ebenso wenig kann und will ich in den Ton jener einstimmen, die die Vernunft als eine den finstern Mächten verfallene Kraft behandeln und verwiesen. Sie ist und bleibt eine edle, ja die edelste Gabe der Gottheit, denn ohne sie ist die Offenbarung mit all' ihrem herrlichen Gnaden-Reichthum entweder ein tödtes Gut, oder eine Brandfackel der Schwärmerei und des Fanatismus, wie dieß ja die Blätter der Geschichte mit blutiger Schrift beurkunden. Alles Auffassen, Verstehen, Prüfen, Vergleichen und Erforschen der Offenbarung ist Vernunftthätigkeit, ohne welche der Glaube ein blinder geheißen werden muß. Der Glaube an die Göttlichkeit des Christenthums wird erst dann gegen jeden Angriff gewaffnet, wenn unser Geist in die Gründe jener Göttlichkeit eingehet, ihre geschichtlichen Umstände besonnen erwägt und mit heilsbegieriger Seele vorurtheilsfrei nach Licht und Wahrheit ringt; er wird erst dann ein ächter und lebendiger Glaube, wenn der innere Mensch sich den Einflüssen des Christenthums bereit hält, die Wirkungen desselben thatsächlich erprobt und dahin trachtet, es in seiner Totalität an sich selbst zur Erfahrungssache werden zu lassen. Dazu braucht es vor Allem eine Stimmung der Vernunft zur Wahrheit. Wenn daher von der Offenbarung der Satz gilt: die Grundlehren derselben sind wahr, weil sie in ihr enthalten sind — so gilt ebenso gut auch der andere: sie sind in ihr enthalten, weil sie wahr sind; woraus folgt, daß Vernunft und Offenbarung sich nicht feindlich gegen-

überstehen, sondern herufen sind, sich gegenseitig hebend und befürchtend zu durchdringen. Der christliche Glaube, je vernünftiger und erleuchteter er ist, desto segensreicher ist er und desto harmonischer mit den Bedürfnissen auch des gebildetsten Geistes. Oder ist es nicht Gott, der uns die Vernunft als ein Licht von seinem Licht gegeben, und ist es nicht der selbe Gott, der uns in Christum dieses Licht verkörpert darstellt als höchste Vollendung des Menschenthums? Und gibt es wiederum etwas, das dem wahren Selbstbewußthein höhere Befriedigung gewährt, als der Glaube an Den, der sich für uns dahingegeben zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung? — Das letzte Ziel jeder richtigen Vernunftthätigkeit ist: mit der höchsten Vernunft — mit Gott, in immer innigere Gemeinschaft zu treten; eben dahin will aber auch die Offenbarung uns führen — Einheit mit Gott durch Jesum Christum ist auch ihr der höchste und letzte Endzweck.

So soll denn, was Gott zusammengesfügt hat, der Mensch nicht scheiden. — Einseitig sich abschrankender Weisheitsdinkel wie blinder Buchstabenglaube; beide widersprechen ebenso gewiß der gesunden Vernunft, als gewiß sie dem Sinn und Geist des Christenthums entgegenstehen.

Zur Revision des solothurnischen Schulgesetzes.

(Eingesandt.)

Das „Schweiz. Volksschulblatt“ hat bereits gemeldet, daß unser Schulgesetz im nächsten Kantonsrathe einer Partialrevision unterworfen wird. Erlauben Sie, daß ich vorläufig auf zwei Punkte aus der äußern Mission des Lehrers aufmerksam mache. Der erste betrifft die längere Anstellung der Lehrer. Am letzten Kantonallehrerverein wurde der Antrag gestellt: man möchte die Schullehrer für eine Dauer von wenigstens zehn Jahren anstellen. Der Herr Erziehungsdirektor, von dem die Schule etwas hoffen darf, schien dem Begehr nicht abgeneigt. Vom pädagogischen Standpunkte aus wurde dasselbe warm befürwortet von Herrn Tiala, jetzigem Seminardirektor. — Einige der „Altesten des Volkes“ möchten jedoch die Sache als eine pia desideria hinstellen, eine längere Amts-dauer stehe nicht im Einklange mit derjenigen der übrigen Staats- und Gemeindsbeamten. Konsequent mag diese Einwendung richtig sein. Wie weit aber die Verhältnisse eines Land-Schullehrers und die eines (anderen) Beamten auseinander gehen, wird man wohl nicht verkennen. Feder,